



## I. Präambel

Das Zusammenleben innerhalb der Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Verwaltungs- und Lehrkräfte, Schulleitung) soll von Freundlichkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein.

Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist für die Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags verantwortlich und daher aufgefordert, sich aktiv und bewusst an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

Dazu gehört das konstruktive Miteinander aller Beteiligten auf Grundlage der nachfolgenden Hausvereinbarung der Hohen Landesschule.

## II. Grundsätze

### 1. Öffnungszeiten, Aufsicht, Pausen, Mediotheken

- **Öffnungszeiten:** Das Schulgebäude ist montags bis freitags ab 07.30 Uhr bis zum späten Nachmittag geöffnet; früher anwesende Schülerinnen und Schüler können sich schon vorher in der Eingangshalle des Oberstufen- sowie des Mittelstufengebäudes aufhalten.
- **Aufsicht:** Während ihres Aufenthalts in der Schule stehen Schülerinnen und Schüler soweit erforderlich unter der Aufsicht der Lehrkräfte beziehungsweise des Hausmeisters. Im Rahmen des Ganztagsangebots können Aufsichtspflichten auch auf Eltern übertragen werden.
- Aufsicht erfolgt vor dem Unterricht und während der Pausen im Schulgebäude und auf dem Schulhof.
- Der Aufenthalt ist für Schülerinnen und Schüler nur in den beaufsichtigten Hofflächen gestattet. Der naturwissenschaftliche Bereich im Gebäude sowie die Parkplatzflächen sind grundsätzlich keine Aufenthaltsbereiche.
- Das Schulgelände darf aus Gründen des Versicherungsschutzes - auch in Freistunden und Pausen - von Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe nicht verlassen werden.
- **Pausen:** Pausen dienen der Erholung. In den großen Pausen sollen sich die Schülerinnen und Schüler ins Freie begeben. Während der großen Pausen und in der Mittagspause ist der Aufenthalt im Foyer dennoch erlaubt. Andere Bereiche, die nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, sind von den Schülerinnen und Schülern zu verlassen. In den großen Pausen können Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude außerdem die Toiletten, ihre Schließfächer sowie das SV-Büro aufsuchen und das Angebot der Kioske, der Mediotheken und Büchereien nutzen; die Lernmittelbüchereien können zur Ausleihe und Rückgabe von Büchern aufgesucht werden.
- Nach dem ersten Klingeln am Ende der großen Pausen begeben sich die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen.
- Im Falle von Freistunden können sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler innerhalb des Gebäudes in den Mediotheken, im Bereich der beiden Foyers oder auf dem Schulhof aufhalten. Die Schülervertretung leiht Spielgerät aus.
- Für die Benutzung der Mediotheken und Büchereien gelten die jeweiligen Ordnungen.

### 2. Unterrichtsteilnahme

- Pünktlichkeit ist für alle ein Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Beim Fehlen von Schülerinnen und Schülern soll eine sofortige Benachrichtigung seitens der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Fehltag in der Schule vorliegen. Möchte eine Schülerin oder ein Schüler vorzeitig die Schule verlassen, hat sie oder er sich bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer und im Sekretariat abzumelden.
- In der Oberstufe muss das Fehlen bei Klausuren durch ärztliches Attest begründet werden.
- Die Vertretungspläne (Aushänge) sind zu beachten.

### 3. Unterrichtsräume, Schulgebäude und Schulgelände

- **Ordnung in den Unterrichtsräumen:** Die Unterrichtsräume und die Foyers sind in ordentlichem Zustand (Sitzordnung, Sauberkeit, Ausstattung, Schließen der Fenster etc.) zu verlassen. Die Unterrichtsräume sind von der Lehrkraft abzuschließen.
- **Achtsamer Umgang mit der Schuleinrichtung (Möbiliar etc.)** ist für alle verpflichtend. Beschädigungen oder Verunreinigungen am Gebäude und an Einrichtungen aller Art sind umgehend dem Hausmeister zu melden, in schwerwiegenden Fällen dem Schulleiter.
- Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung oder Zerstörung sind von der Verursacherin oder dem Verursacher die Kosten zu tragen.
- Im Schulgebäude ist Ballspielen, Toben und lautes Schreien nicht gestattet.
- **Konzept zur Reinhaltung der Schule:** Alle Klassen sorgen für Ordnung in den von ihnen benutzten Klassenräumen und führen eine nach Papier, Plastik und Restmüll getrennte Müllsammlung und -entsorgung durch. Die Klassen und Tutorenkurse der Oberstufe übernehmen die Reinigung besonders zugewiesener Bereiche nach einem festgelegten Plan für ein Schuljahr.
- Darüber hinaus ist jeder Einzelne zur Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulgelände sowie zur Müllvermeidung verpflichtet.
- Der Mensabereich darf während der Mittagspause nur zum Essen benutzt werden. Näheres regeln die Aushänge in diesem Bereich.
- Der Aufenthalt in der oberen Etage des Unter- und Mittelstufengebäudes ist erst mit Unterrichts- bzw. GTA-Kursbeginn gestattet.
- Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern während des GTAs ist grundsätzlich nur in den in der GTA-Broschüre ausgewiesenen Bereichen zulässig.

#### **4. Besondere Veranstaltungen, Plakate**

- Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen innerhalb der Schule bedürfen der Genehmigung der Schulleitung; die Erlaubnis muss rechtzeitig eingeholt werden. Der Aushang von Plakaten und sonstigen Mitteilungen muss von der Schulleitung genehmigt werden.
- Für Aushänge der Schülervertretung gelten eigene Regelungen.

#### **5. Besondere Gefahren und Vorkommnisse**

- Es muss grundsätzlich alles unterbleiben, was zur Selbstgefährdung oder zur Gefährdung von anderen Personen sowie Tieren, Pflanzen oder Sachwerten führen kann.
- Die Mitnahme und der Konsum von Alkohol sind untersagt.
- Die Schule ist ein Ort der Kommunikation und des Lernens.
- Beim Betreten des Schulgeländes werden die Handys ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche getragen.
- Für dringende Telefonate stehen den Lehrerinnen und Lehrern die Lehrerzimmer bzw. den Schülerinnen und Schülern eine auf dem Schulhof ausgewiesene Zone zur Verfügung.
- Andere portable Abspielgeräte werden grundsätzlich nur mit Kopfhörern und nur in der Mittagspause in der Zeit zwischen 12.15 Uhr und 13.45 Uhr genutzt, allerdings nicht in der Mensa.
- Außerhalb dieser Zeit sind sie weder sichtbar noch eingeschaltet.
- Im Aufenthaltsraum der Oberstufe (R 206) können die Abspielgeräte mit Kopfhörern während der gesamten Öffnungszeit genutzt werden.
- Die Anfertigung von Ton- und Bildaufzeichnungen ist nur zu unterrichtlichen Zwecken unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erlaubt.
- Videospiele gehören in die Freizeit und sind auf dem Schulgelände generell nicht erlaubt.
- Die Schule dient auch zur Vermittlung wünschenswerter Umgangsformen.
- Beim Betreten des Schulgebäudes werden daher Mützen und Kapuzen abgenommen, falls nicht gesundheitliche Probleme dagegen sprechen.
- In den Pausen erfordert die erhöhte Unfallgefahr in besonderem Maße rücksichtsvolles und kontrolliertes Verhalten. Deshalb sind z.B. Schneeballwerfen, Spielen mit hohem Ball und sonstige gefährdende Aktivitäten nicht gestattet.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden.
- Der Zutritt zum III. Obergeschoss des Oberstufengebäudes (Maschinenraum) und zum II. Obergeschoss des Unter- und Mittelstufengebäudes ist nur Befugten gestattet.
- Das Fahren auf dem Schulhof ist für Unbefugte untersagt. Fahrzeuge und Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Sofern das Schulgelände befahren werden muss, darf dies nur im Schrittempo geschehen.
- Bei Unfällen aller Art sollen sich die Betroffenen (ggf. Mitschülerinnen oder Mitschüler) mit der nächst erreichbaren Lehrkraft oder der Verwaltung in Verbindung setzen.
- Der Sachverhalt soll umgehend geklärt und schriftlich festgehalten werden.
- Bei Brand oder anderen Gefahren ertönt ein Warnsignal. Alle Klassen und Kurse verlassen beim Ertönen dieses Alarmtons auf den angezeigten Fluchtwegen das Schulgebäude. Der Alarmplan ist zu beachten.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden einmal im Schuljahr über das Verhalten bei Alarm und die Fluchtwege informiert.

#### **Schlussbemerkung**

Bekanntmachung: Diese Hausvereinbarung ist jeweils zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenleitung bzw. die Tutorin oder den Tutor mit den Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen sowie auf den Elternabenden durch den Klassenelternbeirat zu besprechen. Jede Schülerin und jeder Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bestätigen nach der Besprechung durch Unterschrift die Kenntnisnahme.

Schülerschaft, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte können jederzeit in der Verwaltung Einsicht in die Hausvereinbarung und deren rechtliche Grundlagen nehmen.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Hausvereinbarung werden Maßnahmen entsprechend der Verordnung über Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß Hessischem Schulgesetz ergriffen.

Diese Hausvereinbarung wurde von der Schulkonferenz der Hohen Landesschule am 16.6.2008 beschlossen und trat mit dem Schuljahr 2008/2009 in Kraft.